

Verbot des Deutschen Ethikrates.

Am Vormittag des 21. Juni betrat ich das Gebäude in Markgrafenstraße 38, um pflichtbewußt an der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates zum Thema „One Health: Gesundheit für alle(s)?“^{1, 2} teilzunehmen, und nach der Überprüfung meiner Identität gelangte ich in den Leibniz-Saal. Ich wunderte mich nicht, warum mein Name nicht in der Liste angemeldeter Personen eingetragen war, obwohl ich mein Interesse an diese Veranstaltung bekundete, indem ich im Vorfeld der Jahrestagung zwei Mitteilungen an die Veranstalter sendete.

Nach zwei ersten Vorträgen, die von Annette Riedel und [Gesa Lindemann](#) abgehalten wurden, lud die Moderatorin die Zuschauer und Zuhörer zur Diskussion ein, wobei ich als erster mein Wort ergriff nachdem ich mich als Direktor der Charité vorstellte, und sagte, daß in den Vorträgen bisher zwei Begriffe ausgelassen wurden: erster Begriff ist „Homöostase“, und zweiter Begriff ist „Krankheit“. Zur Homöostase sagte ich, es mag sein, daß dieser Begriff aus der Mode gekommen ist (sei), aber gerade dieser Begriff, der im 19. Jahrhundert eingeführt wurde³, besser als andere Begriffe wie etwa One Health und Holismus die Verhältnisse erklärt, die bei dieser Veranstaltung besprochen werden, weil Homöostase sich sowohl auf körperliche Homöostase als auch auf ökologische Homöostase bezieht. Zweiter Begriff, der ausgelassen wurde, ist der Begriff Krankheit, und die Bedeutung dieses Begriffs wird aus der Gegenüberstellung von Krankheit und Gesundheit verständlich. Sowohl Krankheit als auch Gesundheit sind Begriffe, die in unserem Kopf entstehen, wobei sie nicht nur Worte sind, sondern auch Zustände, die auf begriffliche Inhalte von Krankheit und Gesundheit auswirken. Ich sprach nicht zufällig darüber, weil die Rednerin, deren Vortrag wir diskutierten, die Staatsgewalt als ein zulässiges Mittel in den Fragen der Gesundheit rechtfertigte, und nachdem sie gezielt auf dieses Thema angesprochen wurde, bestätigte sie ihre Befürwortung der Gewaltanwendung, so daß ihre geistige Ungesundheit unmißverständlich zum Vorschein kam. Was kann man von einer Person erwarten, die über Gesundheit spricht, während sie selbst ungesund ist, und wie kann infolgedessen ihre Definition von Gesundheit aussehen? Im weiteren Verlauf der Diskussion bestätigte sich meine These, weil, sobald ich meine Zweifel an die geistige Gesundheit der Rednerin äußerte, versuchten die Veranstalter der Jahrestagung, mir das Mikrofon wegzunehmen und mich von der Diskussion auszuschließen. Es erübrigt sich zu sagen, daß solches Verhalten durch die Stärke der psychischen Abwehr zu erklären ist, die in der Psyche schizophrener Personen wirkt, und welche ihre Genesung behindert. Es folgten weitere Taten: Drohungen, Handgreiflichkeiten, und Versuche, mich mit Gewalt daran zu hindern, daß ich mich bei dieser Diskussion ausspreche und meine Teilnahme an besagter Veranstaltung wahrnehme, obwohl ich früher die Gelegenheit hatte, die Behinderung der Ausübung meiner Berufe und Ämter unter Todesstrafe zu stellen⁴.

Das geltende Recht, u.a. die Berliner Verfassung, verbietet die Verherrlichung ungerechtfertigter Gewalt, geschweige denn ihre Anwendung, aber gerade diese beide Tatbestände erfüllten sich im Laufe der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates, wobei gerade Personen, die darauf Anspruch

erheben, gebildete und ethisch handelnde Elite zu sein, sich an dem Rechtsbruch beteiligten und ihn rechtfertigten, unter ihnen [Julian Nida-Rümelin](#). In ihren kranken Köpfen stellen sie sich vor, daß nur sie reden, veröffentlichen, befehlen, und für ihre nichterbrachten Leistungen, sprich Betrug, Geld kassieren dürfen, während alle anderen, die nicht zu ihrem Kreis der [Gottbegnadeten](#) angehören, nur mit Ehrfurcht ihre Reden und Befehle anhören und akzeptieren müssen, als ob das, was sie vor sich geben, eine göttliche Offenbarung wäre. Sie scheuten sich nicht davor, die Polizeibeamten zu mißbrauchen, um mein Recht auf freie Meinungsäußerung und meine andere Rechte zu verletzen, mir den Mund zu verbieten, und mich loszuwerden, und redeten den Polizeibeamten ein, daß ich der verhaftungswürdige Gewalttäter bin, damit auch sie unerlaubte Handlungen begehen, was sie bereitwillig taten, u.a. Freiheitsberaubung, Nötigung, falsche Beschuldigung, alles als unerlaubte Handlungen im Amt zu qualifizieren, was die Tatbestände noch erschwert. Obwohl ich bei jeder Gelegenheit ihnen sagte, daß sie Unrecht tun, indem sie meine Rechte verletzen, taten sie es im rechten Glauben, daß das, was sie tun, rechtens war, und was noch wichtiger ist, daß sie für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Kein Wunder, daß die Polizeibeamten systematisch das Recht brechen, wenn die Personen, die sich für geistige Elite dieses Landes halten und dafür ausgeben, ihnen ein Vorbild im Rechtsbruch sind.

Im Gegensatz zur Rechthaberei des demokratischen Nazitums verbietet das geltende Recht unerlaubte Handlungen und erlaubt gleichfalls, ihr Begehen zu unterbinden, indem man Widerstand gegen Rechtsbruch leistet, wie das im Artikel 36 Abs. 3 der Berliner Verfassung, im Paragraph 227 BGB, und im Artikel 2.5 der Konstitution der Gemeinschaft Rus' erläutert ist. Darüber hinaus, gemäß Artikel 37 der Berliner Verfassung und Artikel 7.5 der Konstitution der Gemeinschaft Rus' dürfen sich Personen, die rechtswidrige Ziele verfolgen, nicht auf das Recht der Versammlungsfreiheit berufen. Und weil die Veranstalter und Teilnehmer der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates ihre Rechte durch ihre Taten verwirkten, verbiete ich den Deutschen Ethikrat.

Wegen grober Verletzung meiner Rechte wurden früher die Versammlungen der Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, u.a. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verboten, was sie bis heute mißachten, weil sie geschäftsunfähig sind, und im Zustand tiefgreifender Bewusstseinsstörung gewalttätig sind sowie kriegerische Ziele verfolgen. Nach der Erforschung und Feststellung der Ursachen ihres Wahns⁵ kam ich zu logischer Schlußfolgerung, daß solche Nazischweine wie sie zu köpfen und in den Tod zu treiben richtig und notwendig ist, um das Begehen unerlaubter Handlungen, die sie ununterbrochen begehen, zu unterbinden, weil alle anderen Maßnahmen sich als unwirksam erwiesen, wobei die Anwendung der Gewalt in solchen Fällen rechtens und den Umständen gemäß gerechtfertigt ist⁶.

Zum Schluß meiner Rede im Leibniz-Saal appellierte ich noch an die Anwesenden, sich an die menschlichen Umgangsformen zu erinnern, was allerdings keinen Eindruck auf schizophrene Personen machte, die sich in diesem Saal versammelten, um die Fragen der Ethik zu besprechen. Bei diesem Appel bleibe ich allerdings, weil alles anderes zu nichts führt, weswegen die Deutschen

damit befassen müssen, an die vergessenen Umgangsformen zu erinnern, damit sie aus ihrer Misere herauskommen, in die sie sich erneut manövrierten⁷.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 21.06.2023

Referenzen.

1. One Health: Gesundheit für alle(s)?

<https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/one-health/>

2. One Health by Centers for Disease Control and Prevention, U.S. Department of Health & Human Services. <https://www.cdc.gov/onehealth/>

3. Der Begriff Homöostase wurde von dem amerikanischen Physiologen Walter B. Cannon im Jahr 1932 geprägt und fasste damit die 1878 von dem französischen Physiologen Claude Bernard formulierte Lehre von der Konstanz des inneren Milieus zusammen.

4. Anordnung zur Gewährleistung des Rechts auf hindernisfreie Ausübung der Berufe und Ämter.

<http://constitution.fund/letters/Berechtigung.pdf>

5. Das Metameta-Paradox.

<http://enzymes.at/download/MMP.pdf>

6. Schweinerei.

<http://constitution.fund/letters/swinishness.pdf>

7. Gemäß geltendem Recht, ist die Geschäftsfähigkeit der Tätigen die erste Voraussetzung für die Ausübung eines Amtes und jeder beruflichen Tätigkeit, und zweite Voraussetzung ist ihre Eignung dazu. Jedoch sind die Personen, die in Deutschland in den Ämtern und beruflich tätig sind, den Beweis ihrer Geschäftsfähigkeit und Eignung mir schuldig geblieben, wobei mein Anspruch, von den Schuldner das besagte zu fordern, gleichfalls rechtens ist. Im Gegenteil, alles, was sie tun, wie sie es tun, und wie sie sich gegenüber mir verhalten, bestätigt mein Urteil darüber, daß sie geschäftsunfähig sind, von ihrer Eignung zu jeder Tätigkeit ist gar zu schweigen. Die Feststellung dieses Tatbestandes führte zu logischer Schlußfolgerung, ihre Gesamtheit gemäß geltendem Recht aufzulösen und wegen ihrer Geschäftsunfähigkeit eine rechtliche Betreuung über sie anzuordnen. Obwohl sie [meine Beschlüsse](#) bis heute nicht anerkennen, weil sie sich für unschuldig halten, sich von jeder Schuld freisprechen, das Begehen unerlaubter Handlungen fortführen, und

geltendes Recht brechen, ändert ihr Verhalten an dem Recht und an meinen Beschlüssen nichts. Erst wenn Personen, die ich für geschäftsunfähig erklärte und über sie eine rechtliche Betreuung anordnete, erkennen und anerkennen, daß meine Beschlüsse rechtens und gültig sind, und was noch wesentlich ist, nachdem sie ihr rechthaberisches und rücksichtsloses Verhalten aufgeben, können sie auf Änderung [meines Urteils](#) über sie hoffen.

Berufsverbot und Herausgabebeschuß.

Gemäß geltendem Recht {1} sind die Betreiber des verbotenen Deutschen Ethikrates zur Herausgabe des zu Unrecht erworbenes Vermögens, das der Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung übertragen wird, verpflichtet. Ich fordere sie auf, das besagte Vermögen ohne weitere Verzögerung an mich herauszugeben.

Aus Gründen des Begehens unerlaubter Handlungen, die mit der Ausübung ihrer Berufe unvereinbar sind, verhängte ich Berufsverbote, die bis auf weiteres gelten, für Alena Buyx, Volker Lipp, Julian Nida-Rümelin, Susanne Schreiber, Steffen Augsburg, Petra Bahr, Franz-Josef Bormann, Hans-Ulrich Demuth, Helmut Frister, Elisabeth Gräß-Schmidt, Sigrid Graumann, Armin Grunwald, Wolfram Henn, Ursula Klingmüller, Stephan Kruij, Andreas Lob-Hüdepohl, Annette Riedel, Stephan Rixen, Frauke Rostalski, Kerstin Schlögl-Flierl, Josef Schuster, Mark Schweda, Judith Simon, Muna Tatari. {2}

Die Weigerung der Herausgabe beschlagnahmtes Vermögens oder die Fortführung unerlaubter Handlungen wird mit der Todesstrafe geahndet.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Verbot des Deutschen Ethikrates.

<http://constitution.fund/orders/ethics.pdf>

2. Liste der Betreiber des verbotenen Deutschen Ethikrates.

<https://www.ethikrat.org/ueber-uns/mitglieder/>